



## Fragen und Antworten zu der Strompreisanpassung und den Festpreisprodukten

### **1. Warum steigen die Strompreise?**

Der rasante Ausbau von Erneuerbare Energien Anlagen (EEG Anlagen) führt zu höheren EEG-Kosten. Die entstandenen Kosten sind auf die Schultern der Stromkunden zu verteilen. Sollte die Politik am bisherigen System festhalten, das eine unbegrenzte Einspeisung von Strom nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) vorsieht, ist mit einer weiteren deutlichen Erhöhung der EEG-Umlage zu rechnen. Die EEG-Umlage für das Jahr 2010 beträgt 2,047 Cent/kWh; für das Jahr 2011 hat die Bundesnetzagentur eine Umlage von 3,530 Cent/kWh mitgeteilt, also eine Erhöhung um 70%. Zukünftige Veränderungen von Steuern und Abgaben müssen von den Stromlieferanten an die Kunden weiter gegeben werden. Die Strom Beschaffungskosten für das Jahr 2011 sind leicht gestiegen (rd. 1% des gesamten Strompreises) und in dem neuem Preisblatt für das Jahr 2011 enthalten.

### **2. Werden die Strompreise in 2012 und/oder 2013 sinken?**

Das kann heute noch niemand vorhersagen.

### **3. Warum bietet die BEW Stromfestpreisprodukte an?**

Viele Stromkunden der BEW legen großen Wert auf stabile Preise, mit denen man über einen längeren Zeitraum kalkulieren kann. Die BEW möchte diesem Wunsch mit den Angeboten BEW Eco2012 Natur, BEW Eco2011 und BEW Eco2012 entsprechen.

### **4. Was passiert, wenn ich kündige?**

Wenn Sie sich für eine Kündigung entscheiden, besteht die Möglichkeit, ein anderes Angebot der BEW zu wählen. Falls Sie davon keinen Gebrauch machen, aber weiterhin von der BEW beliefert werden, erfolgt die Belieferung im Rahmen der Grundversorgung (BEW basis).

### **5. Was passiert nach dem Ende der Laufzeit?**

Die Festpreisverträge haben eine Laufzeit bis Ende 2011 bzw. Ende 2012. Die Festpreisverträge verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, kommt es nicht zu einer rechtzeitigen Kündigung (3 Monate vor Vertragsende) von einer der beiden Vertragsparteien.

### **6. Was passiert, wenn ich während der Laufzeit umziehe?**

Wenn Sie in das Stromgrundversorgungsgebiet eines anderen Versorgers ziehen, können Sie die Festpreisverträge mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen. Wenn Sie im Stromgrundversorgungsgebiet der BEW bleiben, können Sie die Festpreisverträge mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen und für Ihr neues Zuhause einen neuen Stromliefervertrag abschließen.

### **7. Verändern sich die Preise, wenn z.B. die Mehrwertsteuer gesenkt werden sollte?**

Wenn sich hoheitliche Belastungen verändern, wird die BEW diese an Ihre Kunden weitergeben (siehe Frage/Antwort 1). Das gilt für Steigerungen genauso wie für Senkungen.

### **8. Welche Risiken gibt es bei den Festpreisverträgen?**

Für sicherheitsorientierte Kunden sind die Festpreisverträge BEW Eco2012 Natur, BEW Eco2011 und BEW Eco2012 mit keinen Risiken verbunden, da die Preise für die Dauer der Laufzeit fixiert sind (Ausnahme: Steuern und Abgaben).

### **9. Warum muss ich beim Abschluss keine Zählerstände angeben?**

Zählerstände werden zur abrechnungstechnischen Abgrenzung (vor und nach der Gültigkeit des Festpreisvertrages) benötigt. Der Zeitpunkt des Abschlusses und der Beginn der Belieferung im Rahmen der Festpreisverträge fallen jedoch nicht zusammen. Die Angabe eines Zählerstandes (z.B. im November 2010) kann daher nicht zur Abgrenzung verwendet werden. Bitte lesen Sie den Zählerstand am Jahreswechsel ab und teilen sie uns diesen telefonisch, schriftlich oder online mit. Wenn wir keine Zählerstände von Ihnen erhalten, sind wir berechtigt eine Schätzung durchzuführen, die i. d. R. ziemlich genau ist.